

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telefax: 888 846 pobn d



Inhalt

Joachim Poß MdB zu Stol-
bergs Spiel mit dem
„Steuersenkungsspiel-
raum“: Dutzende von Mil-
liarden „vergessen“.
Seite 1

Hans-Gottfried Bernrath
MdB zur Besoldungsanpas-
sung 1986: Eigenbeteiligung
der Beamten an der Alters-
versorgung nicht von ak-
tueller Bedeutung.
Seite 4

Heinz Menzel MdB zur
aktuellen Politik der CDU:
Abschied von der Volks-
partei.
Seite 5

41. Jahrgang / 35

20. Februar 1986

Stoltenbergs Spiel mit dem „Steuersenkungsspielraum“

Der Finanzminister „vergißt“ Dutzende von Milliarden DM

Von Joachim Poß MdB
Mitglied im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages

In der Broschüre „Aufgaben und Ziele einer neuen Finanzpolitik - Grenzen staatlicher Verschuldung“ hat der Bundesfinanzminister auch eine Modellrechnung über die „Entwicklung der öffentlichen Haushalte 1989 bis 1995“ vorgelegt. Mit dieser Modellrechnung (BMF-Broschüre, Seite 42) wird „der Steuersenkungsspielraum“ aufgezeigt (so Dr. Stoltenberg im Vorwort Seite 8).

Als diese Modellrechnung in der Öffentlichkeit vorgelegt worden war, wurde in den Berichten und Kommentaren besonders hervor-
gehoben, daß der Bundesfinanzminister einen Steuersenkungsspiel-
raum von 60 Milliarden DM im Jahr 1995 errechnet habe. Diese
kurzgefaßte Wiedergabe des Ergebnisses der Modellrechnung ist
mißverständlich. Aber auch in der Kommentierung der Modell-
rechnung durch den Bundesfinanzminister bleiben die Ausführun-
gen mißverständlich (Seite 43): „Im Zeitraum von 1989 bis 1995
ergäbe sich daraus (nämlich aus der Zurückführung der Steuerquote
im jährlichen Durchschnitt um rechnerisch 0,3 Prozentpunkte)
ein Rückgang der Steuerquote um rund Zweiprozentpunkte. In
absoluten Zahlen würde in diesem Zeitraum damit rechnerisch
ein Entlastungsvolumen von bis zu 60 Milliarden DM entstehen.
Die Steuerquote würde 1995 nur noch 21 1/2 Prozent betragen.
Sie hätte damit einen historischen Tiefstand erreicht.“

Die von Dr. Stoltenberg gewählte Formulierung vom Steuersen-
kungsspielraum ist deshalb unpräzise und verwirrend, weil die
60 Milliarden DM in der Modellrechnung nicht die Differenz
zwischen den tatsächlich zu erwartenden Steuereinnahmen des
Jahres 1995 und dem Steueraufkommen bei einer Steuerquote
von 21,7 Prozent (also den rund zwei Prozentpunkten weniger
als 1989) wiedergeben. Sie sind vielmehr lediglich die Differenz
zwischen den Steuereinnahmen, die sich bei einer gleichbleibenden
Steuerquote (nämlich von 23,5 Prozent wie im Jahr 1989, aber

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement, Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Benutziger-Umstand
mit umweltfreundlicher
Recycling-Papier



bezogen auf das Jahr 1995) und einer schrittweise bis zum „historischen Tiefstand“ 1995 um zwei Prozentpunkte abgesenkten Steuerquote!

Das läßt sich am besten anhand der ausgewiesenen Zahlenreihen der Modellrechnung (Seite 42 der Broschüre) nachvollziehen. Die Modellrechnung geht von der Annahme aus, daß das nominale Bruttosozialprodukt um fünf Prozent jährlich ansteige. 1995 würde das Bruttosozialprodukt damit einen Wert von rund 3.000 Milliarden DM erreichen (Seite 41).

In absoluten Zahlen bedeutet dies eine Entwicklung des Bruttosozialprodukts in den einzelnen Jahren in Milliarden DM

1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
2.239	2.351	2.468	2.592	2.721	2.857	3.000

Die dieser Bruttosozialprodukts-Entwicklung mit fünf Prozent jährlich entsprechende Steuereinnahmen-Entwicklung ist in der Broschüre nicht ausgewiesen. Bei unserem progressiven, auf Nominalwerte abgestellten Steuersystem ist es selbstverständlich, daß die Steuereinnahmen mit einer Zuwachsrate wachsen, die über den entsprechenden Fünf-Prozent-BSP-Raten liegt; einem jährlichen Fünf-Prozent-BSP-Wachstum über einen Zeitraum von 1989 bis 1995 entspricht bei der vorhandenen Aufkommenselastizität unseres Steuersystems eine Steuerzuwachsrate von sechs Prozent.

Die bei einer jährlichen BSP-Wachstum von fünf Prozent tatsächlich zu erwartenden Steuereinnahmen betragen (ausgehend von dem Ergebnis der letzten Steuerschätzung für 1989) in Milliarden DM

1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
528	557	591	626	664	704	746

Dieser Reihe des tatsächlich zu erwartenden Steueraufkommens gegenübergestellt die vom Bundesfinanzminister erwünschte Reihe mit der absinkenden Steuerquote ergibt für das einzelne Jahr von 1989 bis 1995 eine Differenz, die man - wie einleuchtend ist - wohl eher mit dem Begriff „Steuersenkungsspielraum“ bezeichnen kann.

Die vom Bundesfinanzminister erwünschte Steueraufkommensentwicklung bei einer Steuerquote von

1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	
23,5	23,2	22,9	22,6	22,3	22,0	21,7	Prozent

beträgt

528	547	567	587	608	630	653	Milliarden DM.
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	----------------

Der „Steuersenkungsspielraum“ errechnet sich als Differenz

0	10	24	39	56	74	93	Milliarden DM.
---	----	----	----	----	----	----	----------------

Bezogen auf das Endjahr 1995 sind gegenüber 1989 damit zwei Konsequenzen der Stoltenberg-schen Modellrechnung zwangsläufig:



- im Jahr 1995 beträgt der Steuersenkungsspielraum 93 Milliarden DM für das Jahr 1995.
- im Jahr 1995 beträgt der Steuersenkungsspielraum, und zwar Jahr für Jahr von 1989 bis 1995 dynamisch wachsend, „in diesem Zeitraum“ 296 Milliarden DM.

Nun läßt sich als politische Vorgabe aber durchaus eine Steueraufkommensentwicklung vorstellen, die nicht den Ehrgeiz ausweist, mit der Steuerquote - unter Zurückstellung des bisherigen Ziels einer deutlicheren Zurückführung der Finanzierungsdefizite - einen „historischen Tiefstand“ erreichen zu wollen.

Wenn man also die Steuerlastquote des Jahres 1989 mit 23, Prozent auch in den Jahren bis 1995 aufrecht erhalten würde, dann würde das folgende Steueraufkommensentwicklung bedeuten:

1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	
528	552	580	609	639	671	705	Milliarden DM.

Zwangsläufig ist hier die Differenz zum tatsächlich zu erwartenden Steueraufkommen geringer, nämlich

0	5	11	17	25	33	41	Milliarden DM.
---	---	----	----	----	----	----	----------------

Diese Summen von insgesamt 132 Milliarden DM stehen für Steuersenkungen zum Zwecke der „Rückgabe der heimlichen Steuererhöhungen“ im Lohn- und Einkommensteuerbereich zur Verfügung. Darüber hinaus ergibt sich aber bei der Vorgabe: „keine Veränderung der Steuerlastquote von 23,5 Prozent“ eine Verfügungsmasse von

0	5	13	22	31	41	52	Milliarden DM,
---	---	----	----	----	----	----	----------------

insgesamt also 164 Milliarden DM bis 1995, die logischerweise entweder für einen erhöhten Defizitabbau, - die in der Stoltenbergschen Modellrechnung ausgewiesenen Finanzierungsdefizite aller öffentlichen Haushalte zusammen betragen von 1989 bis 1995 insgesamt 172 1/2 Milliarden DM - oder aber, wie es in Anbetracht der absehbaren zukünftigen Finanzierungsaufgaben wohl angemessener und realistischer ist, entsprechend auch für eine höhere Ausgabenentwicklung als 3,3 Prozent jährlich bis 1990 zur Verfügung steht.

Doch nicht vergessen werden sollte bei der Diskussion der Modellrechnung Dr. Stoltenbergs und entsprechender Alternativen, daß ihre Realisierung nur möglich ist, wenn das wirtschaftliche Wachstum durchschnittlich jährlich fünf Prozent beträgt; denn schon eine Steuerzuwachsrate von einem halben Punkt weniger reduziert die Steuersenkungsspielräume von 1989 bis 1995 um 122 Milliarden DM!

(-/2o.2.1986/vo-he/rs)

* * *



Besoldungsanpassung 1986

Eigenbeteiligung der Beamten an der Altersversorgung ist nicht von aktueller Bedeutung

Von Hans Gottfried Bernrath MdB
Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Nachdem auch die verfügbaren Einkommen der Beamten trotz Aufschwung 1983 und 1984 in den letzten Jahren an Kaufkraft verloren haben, ist die Absicht der Bundesregierung zu begrüßen, die Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes auf den Beamtenbereich zu übertragen.

Die SPD-Bundestagsfraktion bleibt dabei, daß die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Anspruch auf Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung haben und daß dieser Anspruch für die Beamten grundsätzlich dadurch zu realisieren ist, daß die im Tarifbereich vereinbarten linearen Gehaltsanpassungen auch auf die Beamtenbesoldung und Versorgung übertragen werden.

Weitergehende Forderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die insbesondere mit einem „Nachholbedarf“ begründet werden, sind derzeit nicht durchsetzbar. Die SPD-Bundestagsfraktion ist sich jedoch bewußt, daß von den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vor allem auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes betroffen waren und daß sie in den vergangenen Jahren einen realen Einkommensverlust hinnehmen mußten. Bei den Beamten beträgt dieser zum Beispiel von 1982 bis 1984 minus 1,7 Prozent. Weitere Belastungen sind unter den gegebenen Umständen nicht mehr zumutbar.

In der nächsten Wahlperiode wird ein Konzept zur Sicherung der Beamtenversorgung, zur steuerlichen Behandlung der Altersversorgung und zur Harmonisierung der verschiedenen Altersversorgungssysteme in Angriff zu nehmen sein. Überlegungen über die schrittweise Einführung einer Eigenbeteiligung der Beamten an ihrer Altersversorgung sind nicht von aktueller Bedeutung. Die SPD-Bundestagsfraktion wird die in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidungen von einer sorgfältigen Prüfung abhängig machen, die die Arbeitskreise Sozialpolitik und Innenpolitik bereits im März 1985 in einem gemeinsamen Positionspapier beschlossen haben.

Unter anderem sind Einkommensvergleiche und eine sorgfältige Prüfung der Verfassungsfragen notwendig. Dazu wird zunächst die im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung geplante Anhörung abzuwarten sein.

Unabhängig davon bleibt eine konzeptionelle Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechtes notwendig. Dabei sind auch bisherige Einsparungsmaßnahmen - wie zum Beispiel die Absenkung der Eingangsbesoldung, die bei der Einstellung teilweise zu erheblichen Engpässen geführt hat - zu überprüfen. Insoweit hat die SPD-Bundestagsfraktion ihren Standpunkt in einem Entschließungsantrag vom 13. November 1985 (Drucksache 10/4239) verdeutlicht. Bedauerlicherweise hat die Bundesregierung in dieser Wahlperiode in dieser Richtung keine Schritte unternommen.

(-/20.2.1986/va-he/rs)

* * *



Abschied von der Volkspartei

Die Politik der CDU hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Gewerkschaften
und das Parteiensystem

Von Heinz Menzel MdB

Im Zusammenhang mit dem Paragraphen 116 des Arbeitsförderungsgesetzes wird in erster Linie die durch die geplante Änderung hervorgerufene Machtverschiebung zugunsten des Kapitals erörtert und die Änderung als eine Fortsetzung der Politik der CDU - zugunsten der Besitzenden und des Kapitals - angesehen.

Völlig außer Acht gelassen sind bei der Diskussion bisher die möglichen Auswirkungen auf andere Bereiche unserer Gesellschaft, zum Beispiel auf das Parteiensystem und die Gewerkschaften geblieben. Bisher hatte auch die CDU als Volkspartei über die CDA einen Arbeitnehmerflügel, der zwar immer mehr an Einfluß und Bedeutung verloren hat, aber doch immerhin in der CDU-Bundestagsfraktion zahlenmäßig so stark ist, daß er zum Beispiel die geplanten Änderungen verhindern könnte.

Durch die Politik der CDU in den letzten drei Jahren - Benachteiligung der sozial Schwachen, Schwächung der Betriebsräte und der Gewerkschaften, durch die geplanten Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes und des Paragraphen 116 AFG, werden die CDU-Mitglieder unter der Arbeitnehmerschaft und den Gewerkschaften immer mehr isoliert. Bei Wahlfunktionen verlieren sie an Boden, das heißt die CDU-Mitglieder unter der Arbeitnehmerschaft und den Gewerkschaften werden es nicht nur immer schwerer haben, sondern ihre Zahl und ihr Einfluß wird zurückgehen.

Das muß Auswirkungen auf die CDU als Volkspartei haben. Sie wird in noch stärkerem Maße als bisher Unternehmerpartei werden. Der Verlust von Mitgliedern und Funktionären unter den Arbeitnehmern und den Gewerkschaften kann darüber hinaus auch Auswirkungen auf die Einheitsgewerkschaft haben.



Man muß kein Prophet sein, um das Geschrei der CDU vorauszusehen, daß sie veranstaltet wird, wenn ihre Mitglieder in Betrieben und Gewerkschaften an Boden verlieren, obwohl das die Konsequenz aus der arbeitnehmer- und gewerkschaftsfeindlichen Politik ist, die die CDU betreibt. Es stellt sich die Frage, ob das die CDU will und ob sie alle Konsequenzen bedenkt.

Ein noch stärkerer Verlust von CDU-Mitgliedern in den Gewerkschaften - insbesondere unter deren Funktionären - bei gleichzeitigem Protegieren von Richtungsgewerkschaften, wie es die CDU zur Zeit mit der Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes betreibt, wird es den Einheitsgewerkschaften schwerer machen, eine unvoreingenommene Haltung gegenüber der CDU beizubehalten. Wie wenig Richtungsgewerkschaften die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen in der Lage sind, zeigt die Haltung des gewerkschaftlichen „Wurmfortsatzes“ der CDU, der Christlichen Gewerkschaft.

Sie darf bei einer für die Gewerkschaften so wichtigen Frage wie die der Machtverteilung, hier besonders die Änderung des Paragraphen 116 des Arbeitsförderungsgesetzes, nicht Front gegen die ihr nächstehende Partei - die CDU - beziehen. Sie hat auch nicht die Kraft, sich gegen eine arbeitnehmerfeindliche Politik, wie sie jetzt betrieben wird, zu stellen, weil sie von der Regierungspartei CDU gestützt wird.

Das darf nicht der Weg der deutschen Gewerkschaften werden.

Die Politik der CDU gegen die Arbeitnehmer, gegen Betriebsräte und gegen Gewerkschaften, kann also zur Veränderung im Parteienspektrum und bei den Gewerkschaften führen. Eine Entwicklung, an der insbesondere bei den Gewerkschaften niemand interessiert sein kann.

Auf dem parteipolitischen Feld bedeutet die Entwicklung der CDU zur reinen Unternehmerpartei gleichzeitig die Verabschiedung von ihrem Anspruch, eine Volkspartei zu sein.

(-/20.2.1986/vo-he/rs)

* * *